

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

im Anschluß an die mündliche Anfrage B5-0206/2000

eingereicht gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten Oomen-Ruijten, Arvidsson und Jarzembowski
im Namen der PPE-ED-Fraktion

zur Lärmbelästigung durch Nachtflüge

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuches der Kommission "Künftige Lärmschutzpolitik" (KOM(1996) 540 - C4-0587/1996),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Luftverkehr und Umwelt" (KOM(1999) 640),
- A. in der Erwägung, daß im Gegensatz zu den durchgeführten Messungen und verfügbaren Daten in einigen den Menschen direkt betreffenden Umweltbereichen wie Luft oder Wasser, die Lärmbelastung immer noch nicht angemessen überwacht wird,
- B. in der Erwägung, daß auch angesichts des grenzüberschreitenden Charakters der Lärmbelastung eine ehrgeizige europäische Politik zur Lärmbekämpfung zustande kommen muß, in einer Zeit, in der Lärm die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen erheblich beeinträchtigt,
- C. in der Erwägung, daß es im Fünften Umweltaktionsprogramm heißt, niemand solle "Lärmpegeln ausgesetzt sein, die die Gesundheit oder Lebensqualität gefährden",
- D. in der Erwägung, daß in ein umfassendes und integriertes Programm zur Verringerung der Lärmbelastung eine Rahmenrichtlinie mit bindenden und konkreten Maßnahmen aufgenommen werden muß, um den stetig zunehmenden Beschwerden der Bürger in diesem Bereich Rechnung zu tragen,
1. fordert die Kommission in Anbetracht der Liberalisierung des Luftverkehrs und der zunehmenden Größe der Flugzeuge auf, verbindliche Normen für den Flugverkehr aufzustellen und auf eine Vereinheitlichung der Anforderungen für die Lärmbegrenzung bei Flugzeugen sowie in den in der Umgebung von Flughäfen liegenden Gebieten hinzuwirken;
 2. stellt mit Zufriedenheit fest, daß die europäischen Flugzeugflotten größtenteils auf lärmreduzierte Flugzeuge umgestellt wurden; ist aber besorgt darüber, daß aufgrund der Zunahme der durchschnittlichen Größe der Flugzeuge und des starken Anwachsens des Flugverkehrs, die Geräuschemissionen wieder ansteigen;
 3. ist der Ansicht, daß strenge Geräuschemissionswerte die Entwicklung und den Einsatz leiserer Flugzeuge wesentlich fördern würden, und eine Klassifizierung der Flugzeugtypen nach ihren Geräuschemissionen gemäß der derzeitigen Betriebsgeräuschpegeln sinnvoll wäre;
 4. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage eines europäischen Systems zur Verringerung der Lärmbelastung eine Richtlinie mit verbindlichen Normen für die Schallisierung von Flughäfen auszuarbeiten;
 5. vertritt die Ansicht, daß Flüge, insbesondere nachts, eine Belästigung für die Menschen darstellen und daß die Zahl der Nachtflüge deshalb verringert werden sollte;

6. fordert eine gemeinsame Fluglärmsystematik, da hierdurch ein europaweit gültiges, unparteiisches und transparentes System eingeführt würde, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Flughäfen zu vermeiden;
7. ermutigt die Kommission, die Durchführbarkeit und den möglichen Geltungsbereich eines Gemeinschaftssystems zur Ermittlung besonders lärmintensiver Flughäfen zu prüfen;
8. ersucht die Kommission, künftig vor der Bewilligung von Finanzmitteln aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammen mit den anderen Umweltschutzaufgaben auch die erforderlichen Voraussetzungen für die Verhütung und Bekämpfung der Lärmbelastung erfüllen;
9. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.